

Editionen frühneuzeitlicher Texte im 21. Jahrhundert – Herausforderungen und Möglichkeiten. Workshop an der Universität Heidelberg, 20./21. Februar 2025

Die Texte frühneuzeitlicher Autorinnen und Autoren nehmen in der germanistischen Editionswissenschaft eine Sonderstellung ein, die sich durch gewisse Probleme auszeichnet: Texte der Frühen Neuzeit sind nicht breit handschriftlich überliefert, die Textgenese lässt sich meist nicht rekonstruieren, die Nachdruck-Praxis lässt Fragen nach der Autorisierung von Texten auftreten usw. Vorschläge dafür, wie mit solchen frühneuzeitspezifischen Problemstellungen umzugehen ist, versammelte zuletzt in größerem Umfang die ‚Kommission für die Edition von Texten der Frühen Neuzeit‘ in einem Sammelband zu den *Problemen der Edition von Texten der Frühen Neuzeit* (1992). Ausgehend von der Feststellung, dass seither zwar die Arbeit an Frühneuzeit-Editionen einen Aufschwung erlebt, die Theoriebildung sich jedoch wenig weiterentwickelt hat, luden Sofia Derer und Dirk Werle in Kooperation mit der Forschungsstelle ‚Heidelberger Editionen und Texterschließung‘ (HEDIT) zu einem Workshop am Germanistischen Seminar der Universität Heidelberg ein. Ziel der Veranstaltung war es, mithilfe an der Editionspraxis orientierter Vorträge, die jeweils durch eine kürzere Respondenz ergänzt wurden, über Leitlinien des Edierens frühneuzeitlicher Texte gemäß den Möglichkeiten der Gegenwart zu beraten.

Im Vordergrund der Sektion 1 mit den ersten drei Vorträgen standen Fragen der Autorisierung. Viktoria Take-Walter (Göttingen) und Oke-Lukas Möller (HAB Wolfenbüttel) gingen am Beispiel der Edition von Gotthold Ephraim Lessings *Ernst und Falk* auf die Schwierigkeiten des Umgangs mit unautorisierten Drucken und Raubdrucken ein. Das Vorgehen, Texte dann als autorisiert zu betrachten, wenn sie zu einem gewissen Zeitpunkt vom Autor gebilligt worden sind, sei für frühneuzeitliche Texte nicht handhabbar, da man sich in der Regel auch mit einer mittelbaren Autorisation begnügen habe oder aber in manchen Fällen, wie das Beispiel *Ernst und Falk* zeige, der Autor gar mit der Verbreitung von ‚Raubdrucken‘ kalkuliert habe, um Zensurmaßnahmen zu umgehen. Vor diesem Hintergrund schlügen Take-Walter und Möller ein publikationsorientiertes Edieren vor, bei dem auch solche Textzeugen in eine Edition aufgenommen würden, die als nicht-autorisiert oder schwach autorisiert gelten würden. Bei einem solchen Vorgehen müssten dann konsequent alle beteiligten Personen, wie Drucker und Verleger, verzeichnet werden, um die diversen Veröffentlichungskontexte nachvollziehbar zu machen.

Weiterhin sei es erforderlich, den Grad der Autorisierung zu bestimmen und zu verzeichnen, etwa in der Textzeugenbeschreibung und/oder den Metadaten einer Digitalen Edition. In seiner Respondenz problematisierte Patrick Baumann (Heidelberg) den Begriff des Raubdrucks in seinem teils spannungsvollen Verhältnis zur Autorisierung und schlug vor, die Frage nach der Autorisation von Texten bei der Arbeit an Editionen stärker als Hilfsmittel zu begreifen.

Gudrun Bamberger und Yannick Winkelmann (Mainz) setzten sich mit dem verwandten Problem auseinander, wie mit dem Nebeneinander gleichermaßen autorisierter, aber abweichender Textfassungen umzugehen sei. Anhand von vorhandenen bzw. im Entstehen befindlichen Editionen der Werke Martin Opitz' und Georg Rudolf Weckherlins zeigten sie das Für und Wider der Aufnahme von verschiedenen Textfassungen. An den unterschiedlichen Editionen der Werke Opitz' werde erkennbar, dass die Entscheidungen darüber, welche Texte in eine Edition aufgenommen werden, das Bild von Autor und Werk erheblich beeinflussen könnten. Würden etwa auch fragwürdig autorisierte Drucke aufgenommen, entstehe eher eine Kompilation als eine authentische Werkzusammenstellung. An Weckherlins Lyrik sei wiederum zu beobachten, dass eine gute Interpretationsgrundlage nur dann gegeben sei, wenn auch entscheidende Textvarianten aufgenommen würden; verbunden mit dem Risiko, dass die Verzeichnung aller Varianten auch zu Unübersichtlichkeit führen könne. Insbesondere auf Letzteres ging der Respondent Dirk Werle (Heidelberg) ein: Er plädierte nochmals für einen pragmatischen – und damit lesefreundlichen – Umgang mit Varianten. Außerdem sei beim Edieren von Gedichten Karl Eibls Feststellung, dass Gedichte nicht als Einzeltexte, sondern als ‚Textensembles‘ mit spezifischen, bedeutungsstiftenden ‚Sammlungsumgebungen‘ gedruckt würden, Rechnung zu tragen.

Das Zusammenspiel von Autorwille und Textvarianz themisierte auch Jörg Robert (Tübingen) in seinem Vortrag. Am Beispiel der Hybridedition der deutschsprachigen Werke von Martin Opitz diskutierte er, wie beim Edieren mit Werkpoetik und -politik umzugehen sei: Editorinnen und Editoren müssten auf die Werkpolitik der Autorin bzw. des Autors reagieren und gewissermaßen eine eigene Editionspolitik entwerfen. Man könne entweder eine Übersicht über die Entwicklung von Werk und Autorin/Autor geben, oder aber ‚Testamentsvollstrecker‘ sein und dem ‚letzten Willen‘ der Autorin bzw. des Autors folgen. Entscheide sich die Editorin bzw. der Editor für den letzteren Weg, sei etwa nach Opitz' Willen stets nur die jüngste Ausgabe der *Teutschen Poemata* zu rezipieren, da der Autor, gemäß einer auf stete Verbesserung zielenden Werkpolitik, mit der Herausgabe einer neuen Fassung die jeweils ältere explizit ent-autorisiert habe. Der häufig angeführte Begriff der ‚Ausgabe letzter Hand‘ könne hier allerdings nur bedingt Anwendung finden, sei doch wegen Opitz' frühem Tod unklar, ob die jüngste Ausgabe tatsächlich die letzte sein sollte. Robert sprach sich dafür aus, bei Bucheditionen zugunsten einer Entscheidung für die Ausgabe erster oder letzter Hand auf die Darbietung nach Textstufen zu verzichten, um die Herstellung eines künstlichen Mischtextes zu

verhindern. Die Präsentation der Textgenese könne in digitalen bzw. hybriden Editionen übersichtlich vorgenommen werden. In der Respondenz betonte Jörg Wesche (Göttingen), dass der Begriff des Inkrementellen sinnvoll sein könne, wenn es um den Umgang mit der ‚Überarbeitungästhetik‘ der Frühen Neuzeit gehe. Editionsprinzipien seien hier auch mit poetologischen Fragen verbunden, sodass ein Zusammenwachsen von Editionsphilologie und Literaturwissenschaft notwendig sei.

Die zweite Sektion von Vorträgen und Respondenzen befasste sich mit Problemen der Kommentargestaltung. Zunächst stellte Robert Seidel (Frankfurt/Main) am Beispiel von Editionen lateinischer Texte von Martin Opitz und Nicodemus Frischlin Herausforderungen vor, die sich insbesondere in Bezug auf neulateinische Texte ergeben. Wichtige Entscheidungen beträfen hier die Gestaltung von Übersetzungen (Vers- oder Prosaübersetzung; Übersetzungen oder Regesten bei nicht-literarischen Texten). Des Weiteren stelle sich die Frage, wie im Kommentar mit ausgedehnten, strukturrelevanten Übernahmen aus identifizierbaren Prätexen umzugehen sei. In der Diskussion mit der Respondentin Beate Hintzen (Bonn) ergab sich ein Konsens darüber, dass bei Übersetzungsfragen auch die Lateinkenntnisse des Zielpublikums miteinzubeziehen seien. Mit Blick auf Versübersetzungen wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass diese ungenau und dem Textverständnis gar abträglich sein könnten, sofern sie nicht von einem exzellenten Übersetzer bzw. einer exzellenten Übersetzerin angefertigt würden. Bei Entscheidungen zum Umgang mit Prätexen sei die Relevanz des jeweiligen Vorbildtextes für den zu edierenden Text zu bedenken (ist er ‚präsent‘ oder wird es ‚präsentiert‘); der in der Klassischen Philologie gebräuchliche Similienapparat könne eine sinnvolle Ergänzung zu Kommentar und Variantenapparat sein. Seidel und Hintzen besprachen auch die für die allgemeine Kommentierungspraxis relevante Frage, wie bei der Nutzung von Biogrammen zur Entlastung des Stellenkommentars eine Abstimmung auf den Editionskontext möglich sein kann, ohne zentrale Aspekte der jeweiligen Vita zu vernachlässigen. Eine pragmatische Lösung liege darin, Biogramme vor allem dann einzusetzen, wenn es keine einschlägige Forschungsliteratur gebe, und ansonsten auf diese zu verweisen.

Die Gestaltung des Stellenkommentars war Gegenstand des Vortrags von Sofia Derer (Heidelberg). In Auseinandersetzung mit den entsprechenden Vorschlägen von Hans-Gert Roloff im Band *Probleme der Edition von Texten der Frühen Neuzeit* ging sie insbesondere auf die Schwierigkeit ein, bei der Kommentararbeit die vom Gegenstand her notwendige Gründlichkeit und Ausführlichkeit mit der durch äußere Umstände notwendig werdenden Pragmatik zu verbinden. In dieser Hinsicht sei es notwendig, immer wieder nach dem Verhältnis von Aufwand und zu erwartendem Ertrag einzelner Arbeitsschritte und Recherche-Aufgaben zu fragen. Zu überdenken sei die 1992 formulierte Forderung, in Kommentaren Absicherungsfloskeln wie ‚wahrscheinlich‘ oder ‚vermutlich‘ zu vermeiden, da ein solches Vorgehen Gefahr laufe, eine Binärität von ‚gesichertem Wissen‘ und ‚Nicht-Erklär-

barem‘ zu suggerieren, obwohl in der Kommentarpraxis nicht selten Zwischenstufen oder begründete, aber nicht endgültig abzusichernde Vermutungen vorliegen, die ebenfalls zum Verständnis einer Textstelle beitragen könnten. Maßgeblich müssten dabei die Bedürfnisse des Publikums sein. In der Respondenz betonte Tobias Bulang (Heidelberg), dass allzu strenge Richtlinien des Kommentierens aufgrund des individuellen Rekontextualisierungsbedarfs eines jeden Textes schnell an ihre Grenzen kommen. Hinsichtlich des Gebrauchs von Absicherungsfloskeln sei zu bedenken, dass die Pflicht der Kommentatorin bzw. des Kommentators zur Unterbreitung von Sinnangeboten mit einer Gradierung einhergehen müsse.

Die beiden Vorträge der dritten Sektion befassten sich mit den Möglichkeiten digitaler Editionen. Nicolas Detering und Nathalie Emmenegger (Bern) stellten anhand der Edition der Werke Johann Wilhelm Simlers Überlegungen dazu vor, in welchen Fällen ‘Digital-first’-Editionen besonders gerechtfertigt erscheinen. Simlers Lyrik sei zwar aus sozialhistorischer, dialektaler, literatur- und musikgeschichtlicher Perspektive für Expertinnen und Experten durchaus interessant, gleichzeitig aber für das Gros der Leserinnen und Leser nicht relevant genug, um eine notwendigerweise aufwendige Buchausgabe zu legitimieren. Eine digitale Edition dagegen ermögliche es, die Vielzahl der vorhanden Varianten nutzerfreundlich und durchsuchbar aufzubereiten und den Editionstext durch eine parallele Anzeige des Stellenkommentars sowie die Verlinkung geographischer Koordinaten zur Veranschaulichung topographischer Netzwerke zu ergänzen. Allerdings sei zu erwarten, dass einige Features der digitalen Edition aufgrund der erforderlichen Wartung und Langzeitspeicherung der zugehörigen Daten nicht dauerhaft zur Verfügung stehen würden. Klaus Kipf (Aachen) betonte in der Respondenz die Sinnhaftigkeit einer Verbindung von digitaler Edition und Buchedition in Gestalt von ‘Digital-first’-Editionen, riet aber insbesondere für Ersteditionen von einem rein digitalen Vorgehen ab. Da die im Digitalen mögliche pluralisierte Darstellung von Textzeugen und Varianten und der damit verbundene Wegfall der autorisierten Textfassung Gefahr laufe, Studierende zu überfordern, seien zudem möglichst genaue Empfehlungen zu Gebrauch und Zitation notwendig.

Joana van de Löcht (Münster) reflektierte gemeinsam mit der Respondentin Carolin Giere (Freiburg) am Beispiel von pragmatischen Texten zu Extremwetterereignissen über das Verhältnis von Edition, Digitalisat und Datenbank. Insbesondere die Massenliteratur der Frühen Neuzeit, etwa Predigten, Flugschriften und Gelegenheitsschriften, sei aufgrund der großen Textmengen editorisch im Rahmen einer Buchausgabe nicht zu bewältigen; auch stelle sich die Frage, inwiefern entsprechende Editionen in Zeiten des Digitalisats notwendig seien. Eine Alternative böten themenbezogene Korpora, die besonderen Wert auf die digitale Durchsuchbarkeit der zugehörigen Texte legten. Sinnvoll könne es sein, bei der Erstellung der Datenbank mit ‘retrieval-augmented generation’ zu arbeiten, um über den Zugriff auf externe Informationen intertextuelle Bezugnahmen zu identifizieren. Gerade dieses Vorgehen sei für die Arbeit an Stellenkommentaren hilfreich.

In der Abschlussdiskussion wurde betont, dass es nicht sinnvoll sein kann, die neueren Formen des digitalen Edierens gegen die traditionellen auszuspielen. Vielmehr sollte die neue Vielfalt akzeptiert und nach Möglichkeit produktiv aufgegriffen werden. Dies bedeute insbesondere eine Öffnung gegenüber dem digitalen Edieren, für das es durch die Einführung von Digital-Humanities-Studiengängen in absehbarer Zukunft eine größere Zahl von Expertinnen und Experten geben werde. Sowohl in den Diskussionen zu einzelnen Vorträgen als auch in der Abschlussdiskussion kam wiederholt die Frage auf, inwiefern es überhaupt zielführend ist, prinzipielle Entscheidungen zu treffen oder Richtlinien entwickeln zu wollen. Stattdessen müssten die text- und publikumsspezifischen Probleme und Bedürfnisse die zentralen Aspekte der Editionskonzeption sein. Eine Publikation der Vorträge und Respondenzen ist geplant.